Die der Josephstadt und dem Glacis gegen die k. k. Burg zunächst liegende Vorstadt St. Ulrich, theilt sich in St. Ulrich untern, — und St. Ulrich obern Guts, (oder obern und untern schottischen Grundes), und in den Neudeggerhof oder das Neudegger-Lehen.

Das untere Gut erstrecket sich vom Spittelberg und dem Glacis bis zum Schottenhofe, und der Neudeggergrund von dem Kapuziner-Kloster (jetzt Mechitaristen) herüber, bis über die Kirche von St. Ulrich hinaus, wo das Haus zur Rundelle genannt wird; dann wieder von dem Hause zum goldenen Schiffe genannt, bis an das Glacis gegen das

Burgthor zu, einstens durch eine steinerne Mark-Säule *) bezeichnet, und im Viereck von vorerwähnten goldenen Schiff, bis an den Spittelberg.

Der Neudeggerhof war vormals ein mit Garten und Ringmauern versehenes Schloß, im Viereck mit vier Thürmen an der Stelle, wo nun die drei Häuser, zum goldenen Schiff, zum schwarzen Rößel und zum Teich genannt (Haus Nr. 4, 5, 6), beisammen stehen.

Das Haus Nr. 5, zum goldenen Teich genannt, hat noch ein Hintergebäude, dessen Grundmauern uralt sind, und von einem einst ganz mit Wasser umgebenen Thurme herrühren **).

---

*) Auf dem Glacis nächst der Burg stand eine alte Marksäule des Schotten-Stiftes als Begränzung des Neudeggergrundes, welche aber in der zweyten türkischen Belagerung ganz zerstöret wurde.

Statt dieser steinernen Säule ließ nun die Schottenabtei auf der gräflich v. Salm'schen Gußhütte zu Blansko in Mähren, ein eisernes Standbild zu Ehren der unbefleckten Maria Empfängniß verfertigen, welches im Jahre 1825 aufgestellt wurde.

**) Noch heut zu Tage lebt in dem Volke die Sage, daß dieser Neudeggerthurm der Zufluchtsort des in der Burg belagerten Kaiser Friedrichs gewesen sey.

Die Umgegend des heutigen ungarisch-adeligen Leibgarde-Gebäudes, und des ehemaligen Rofranoi'schen Garten-Pallastes, waren vorzugsweise der Ort, wo in den Jahren 1655 bis ungefähr 1740 außerordentlich häufige Duelle, in welche sich nicht nur allein die Secundanten, sondern auch die Vorübergehenden zu mengen pflegten, (daß selbe oft in förmliche Scharmützel ausarteten) *), Statt fanden.

Früher hatte dieser Grund den Namen Zeißmannsbrunn, auf welchem zu Ehren des heiligen Ulrich's schon in den Tagen der Babenberger eine Kirche erbauet ward; da aber im Jahre 1302 diese Kirche sammt ihren Gerechtsamen an das Stift Schotten kam, so ist es sehr wahrscheinlich, daß von dieser Zeit an, dieses alte Dörfchen von der daselbst gelegenen Kirche, die Benennung St. Ulrich erhielt.

Zu dem heutigen Vorstadtsgrunde Neubau, oder St. Ulrich obern Guts, waren schon im Jahre 1733 die heutig benannte Neustift,

---

*) Eben hier machten auch oft die Studenten und Handwerksburschen ihre Streitigkeiten aus, daher denselben das Tragen eines Degens, der vielen blutigen Auftritte wegen, gänzlich verbothen wurde.

Oberneustift, Wendelstadt und Penzinger- oder Maria-Hilfer-Linien-Straße mit einbegriffen.

Im Jahre 1777 wurde aber der Grund Oberneustift und die Mariahilfer-Linien-Straße von dem Grunde Neubau, oder St. Ulrich obern Guts getrennt, und als, seit dem Jahre 1780, die Felder und Gärten rückwärts des Vorstadtsgrundes Neubau bis an die Mariahilfer- und Lerchenfelder-Linie reichend, von dem Herrn Schotten-Abte Benno zu Bauplätzen abgegeben wurden, so entstand die neue (das alte Oberneustift und einen Theil von den Häusern der Mariahilfer-Linien-Straße in sich begreifende) Vorstadt Schottenfeld.

Von der Mariahilfer- bis zur Lerchenfelder-Linie sich erstreckend, nimmt das Schottenfeld die höchsten Punkte von der Stadt Wien ein *).

Die zahlreichen Fabriksgebäude dieses Vorstadtsgrundes gleichen von außen eben so vielen

---

*) Nach dem Stephansthurme nimmt der Reisende den Thurm der Pfarrkirche am Schottenfeld zuerst gewahr.

Palästen, und erheben sie theils dieser vielen und schönen Gebäude wegen, als auch, da sie die regelmäßigste der Wiener-Vorstädte ist, über manche Provinzialstadt der österreichischen Monarchie.

Das Schottenfeld hat noch über anderthalbhundert Joche wirklicher Felder, die aber durch die Anlegung der Linien (1703) von diesem Vorstadtsgrunde gänzlich abgeschnitten wurden *).

---

*) Damals wurde auch der in der zweyten türkischen Belagerung (1683) abgebrannte Karmeliterhof, von dem Stadtgebiethe getrennt, und bey der neuen Numerirung sammt seinen nicht unbedeutenden Nebengebäuden, dem Orte Fünfhaus zugewiesen.

Zur Handhabung der polizeylichen Gegenstände*), welche auf Ruhe, Ordnung, Sicherheit und öffentliche Anständigkeit ꝛc. Bezug haben, besteht für die, in diesem Polizey-Bezirke, inner der Linie liegenden Vorstadtsgründe St. Ulrich, Neubau, Spittelberg und Schottenfeld, die

k. k. Polizey-Bezirks-Direktion

am Neubau in der Stuckgasse Nr. 143.
welcher aber noch besonders für diese volkreichen Vorstädte

der k. k. Polizey-Bezirks-Arzt, (prov.)

Herr Med. Doctor, Joseph Gölis,
wohnhaft am Neubau, in der Stuckgasse Nr. 148.

der k. k. Polizey-Bezirks-Wundarzt,

Herr Joseph Winkler,
wohnhaft zu St. Ulrich, in der Rofranoigasse N. 148.
und

die k. k. Polizey-Bezirks-Hebamme,

Frau Johanna Greiner.
wohnhaft am Schottenfeld, in der Rauchfangkehrergasse Nr. 443.
untergeordnet sind.

---

*) Die eigentlichen Polizey-Gegenstände sind zu verschiedenartig, als daß sich hier, um für den Geschäftsmann nicht weitläufig zu werden, eine vollkommene Darstellung derselben anbringen ließe.

Da die Justiz-Verwaltung in den Bezirken der Vorstädte Wien's, beinahe keinen Theil des Wirkungskreises der k. k. Polizey-Direction mehr ausmachen, und der Einfluß derselben auf diese Geschäfte so viel wie möglich beseitiget bleiben soll, so besteht in Ansehung derselben für die in acht Bezirke getheilten zahlreichen Vorstadtsgründe, nach einer allerhöchsten Entschließung vom Jahre 1793, für die minderwichtigeren Rechtsverhandlungen, als Schuldklagen unter 25 fl., Hauszins- und Ausziehstreitigkeiten, ferner zur gütlichen Beilegung auch wichtigerer Rechtsstreite ꝛc. ꝛc. in jedem Polizey-Bezirke eine eigene

magistratische

Gerichts-Verwaltung,

welche unter dem Vorsitze eines Herrn Magistrats-Rathes, über die bey den Grundgerichten Neubau, St. Ulrich, Spittelberg und Schottenfeld angebrachten mündlichen Beschwerden, gegenwärtig in dem Gerichtshause am Spittelberg in der Burggasse Nro. 29 und 30, nach Maßgabe der Geschäfte, an bestimmten Wochentagen, die Gerichtssitzungen zur Entscheidung oder gütlichen Ausgleichung der Klage führenden Partheien, abhält.

Grundgerichte.

Von jedem, in diesem Polizey-Bezirke liegenden Vorstadtgrunde, werden aus den haussäßigen Bewohnern desselben, ein Grundrichter und mehrere Beysitzer und Ausschüße erwählt, welche mit dem besoldeten Gerichtsschreiber, zur Verwaltung des Gemeinde-Vermögens, und der sonstigen Local-Angelegenheiten, als: Beleuchtung, Straßen-Erhaltung, Feuerlösch-Vorkehrungen ꝛc. ꝛc. das Grundgericht bilden.

Diese Grundgerichte befinden sich für nachstehende Vorstadtsgründe:

St. Ulrich, in der Neuen Schottengasse Nr. 110.
Neubau, in der Neustiftgasse Nr. 81.
Spittelberg, in der Burggasse Nr. 29 u. 30, und
Schottenfeld, in der Zieglergasse N. 359.

und unterstehen unmittelbar der betreffenden Ortsobrigkeit; in Ansehung der öffentlichen Sicherheit aber, der betreffenden k. k. Polizey-Bezirks-Direktion.

Gerichtsbarkeit.

Nach dem Jurisdictions-Normale vom Jahre 1783, ist jeder Bürger, wenn er auch in dem Bezirke einer fremden Herrschaft wohnt, dem Wiener-Stadt-Magistrate unterworfen, jene Individuen aber, welche das Bürgerrecht nicht haben, unterstehen mit der Civil-Gerichtsbarkeit derjenigen Ortsherrschaft, in deren obrigkeitlichen Bezirke sie wohnen.

In Ansehung der politischen Geschäftszweige und ortsherrschaftlichen Rechte hingegen, als: Gewerbs-Verleihung, Conscription rc. rc., worunter auch die Ausübung der Gerichtsbarkeit in schweren Polizey-Uebertretungen gehöret, unterstehen alle Bewohner eines ortsherrschaftlichen Bezirkes, ob sie Bürger sind, oder nicht, der eigentlichen Ortsobrigkeit.

Ortsobrigkeit

über die, in diesem Polizey-Bezirke liegenden Vorstadtsgründe St. Ulrich, Neubau und Schottenfeld ist die Stiftsherrschaft Schotten (Amtskanzlei in der Stadt auf der Freyung im Schottenhofe Nr. 136), über den Vorstadts-

grund Spittelberg aber der hiesige Stadt-Magistrat (Amtskanzley in der Stadt, Wipplingerstraße, Nr. 385).

Die Amtskanzley zur Verhandlung in schweren Polizey-Uebertretungen für die Vorstadtsgründe St. Ulrich, Neubau und Schottenfeld befindet sich am Neubau, Langenkellergasse Nr. 233. Rücksichtlich des in diesem Polizey-Bezirke liegenden Vorstadtsgrundes Spittelberg aber sind sämmtliche Bewohner dieses Grundes, Bürger oder Nichtbürger mit der Gerichtsbarkeit in schweren Polizey-Uebertretungen dem Wiener-Stadt-Magistrate untergeordnet.

Criminal-Gerichtsbarkeit.

Diese wird ohne Ausnahme von dem hiesigen Stadt-Magistrate ausgeübt. Der Amtsort befindet sich in der Stadt am hohen Markte Nr. 545 (das Criminal-Gerichtshaus genannt.)

Grundbuchsherrschaft.

Die Grundbuchsobrigkeit, welcher das Grundbuch über den Besitzstand der ihr unterthänigen Realitäten, die Person, die jedesmalige Veränderung, dann die Rechte und Lasten

derselben, ꝛc. ꝛc. zu führen obliegt, und deren es oft mehrere über einzelne Häuser gibt, fertigt dem Grund-Unterthane den Gewährbrief über das Eigenthum der Realität, den Pfandbrief über das Darlehen ꝛc. ꝛc. aus, und sichert ihn zugleich für den Besitz, des was immer für Namen habenden unbeweglichen Eigenthums, welches in die bey jeder Grund-Obrigkeit oder Grundbuchs-Herrschaft bestehenden Bücher, als: Grundbuch, Gewährbuch, Satzbuch ꝛc. eingetragen wird.